



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2009

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Weiß (SPD) vom 17.09.2009**

**betreffend Finanzierungskonzept für die Fortschreibung der  
Wasserbilanz Rhein-Main**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Im Bewusstsein der Bedeutung einer gesicherten Trinkwasserversorgung für die Wirtschaft- und Wachstumsregion Rhein-Main hat der Hessische Landtag in den 70er-Jahren die Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (im folgenden "WRM") als Zusammenschluss der wichtigsten Wasserversorger und der entscheidenden Landesbehörden und Verbände mit dem Ziel initiiert, in freiwilliger Kooperation die Versorgung des Rhein-Main-Gebietes mit Trink- und Brauchwasser auf der Basis einer nachhaltig ausgerichteten, integrierten Ressourcenbewirtschaftung sicherzustellen und den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der im Jahr 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft WRM liegen in der Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur Ressourcenbewirtschaftung, zur technischen Infrastruktur und Organisationsstruktur der Wasserversorgung sowie in der Abstimmung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Trifft es zu, dass sich das Land an der Finanzierung der Fortschreibung nicht beteiligt?

Nach Auffassung der Landesregierung kann es nicht dem für die fachliche Konzeption zuständigen Arbeitskreis überlassen bleiben, auch die Fragen der Finanzierung abschließend zu entscheiden. Dies sollte vielmehr zusammen mit der Entscheidung über eine Auftragsvergabe einem anderen Gremium obliegen.

Nach Vorlage einer im Arbeitskreis abgestimmten Konzeption zur Fortschreibung der Wasserbilanz wird von Landeseite eine Prüfung zur Finanzierung erfolgen. Hierbei sind die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

b) Falls zutreffend, weshalb ist keine Beteiligung vorgesehen?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1 a.

Frage 2. In welcher Weise wird das Land die Wasserbilanz Rhein-Main künftig noch unterstützen?

Das Land wird sich durch eine Teilnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Regierungspräsidiums Darmstadt weiterhin an den Sitzungen des Arbeitskreises Wasserbilanz sowie den anderen Gremien der WRM beteiligen. Die zur Erstellung der Wasserbilanz erforderlichen Daten der Grundwassernutzung

werden durch das Regierungspräsidium Darmstadt aufbereitet und der WRM übergeben.

Die Frage einer möglichen zusätzlichen finanziellen Unterstützung kann erst nach Vorlage eines abgestimmten Konzeptes für die Überarbeitung der Wasserbilanz geprüft werden. Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Frage 1.

Frage 3. Da sich die Wasserbilanz Rhein-Main auf eine Initiative des Landtages gründet:  
Wird die Landesregierung den Landtag über ihre Positionsänderung in dieser Frage informieren?  
Falls nein, weshalb nicht?

Die Landesregierung misst der Sicherstellung der Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main auch weiterhin große Bedeutung zu. Die auf Grundlage des seinerzeitigen Beschlusses eingeleiteten Maßnahmen werden dabei unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebender Zukunftsanforderungen entsprechend weiterentwickelt und angepasst.

Wiesbaden, 6. November 2009

**Silke Lautenschläger**